

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2

Aufgabenbereich 246

Produktgruppe 246.06

Betr.: Eine Gleichstellungspolitik für alle Geschlechter vorantreiben

Der Haushaltsplan ist für den Bereich Gleichstellung unterkomplex und intransparent. Das Thema Gleichstellung wurde korrekterweise als stetig zu bearbeitende Querschnittsaufgabe erkannt. Die Einrichtung der Stabstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt, sowie die fortlaufende Entwicklung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms sind positive Entwicklungen. Nicht verständlich ist hingegen, dass dieses übergeordnete Aufgabenkonglomerat, das in alle Felder der Politik hineinwirkt, so wenig Relevanz im Haushaltsplanentwurf beigemessen bekommt.

Bereits 2013 wurde eine Implementierung des sogenannten Gender-Budgetings diskutiert und befürwortet. Bis dato hat sich dahin gehend jedoch kaum etwas getan. Erst Anfang des Jahres wurde das Vergabeverfahren für eine Machbarkeitsstudie zum Gender-Budgeting durch die Stabstelle Gleichstellung eingeleitet. Viel zu spät. Erkenntnisse aus der Studie wären für die Planung des kommenden Doppelhaushalts essentiell gewesen.

Für die Produktgruppe 246.06 Gleichstellung gibt es gerade einmal zwei sehr verallgemeinernde Kennzahlen, die für eine Einschätzung etwa über die Bedarfe oder die Auslastung einzelner Projekte wenig hilfreich sind. Es braucht weitere Kennzahlen, die sich beispielsweise aus den Ergebnissen der Gender-Budgeting-Studie ableiten ließen. Es bedarf der transparenten Benennung, Beschreibung und monetären Aufschlüsselung der Projekte, Maßnahmen und Initiativen die von den Behörden gefördert werden.

Zudem ist die veranschlagte Summe von 830.000 Euro für die gesamte Produktgruppe viel zu gering. Projekte brauchen, um nachhaltig arbeiten zu können, Planungssicherheit, Tarifsteigerungen müssen ausgezahlt werden, bestehende Projekte, wie etwa die Netzwerkstelle „Selbstbewusst Trans“ müssen, wie die Evaluation der Initiative zeigt, ausgebaut und neue Projekte und Maßnahmen, etwa zur zügigen praktischen Implementierung der Bundesverfassungsgerichts-Entscheidung zur „dritten Option“ geschaffen werden.

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 10. Oktober 2017 rüttelt an den Fundamenten des hegemonialen binären Geschlechterdenkens. Die Umsetzung der Entscheidung auf formaler, rechtlicher und behördlicher Ebene, aber vor allem auch die gesellschaftliche Anerkennung und Sensibilisierung sind riesige Aufgaben, die sich auch im Haushaltsplan niederschlagen müssten. In Hamburg ist die Stabstelle Gleichstellung

und geschlechtliche Vielfalt mit der Initiation, Koordination und Evaluation der nötigen Maßnahmen zur Implementierung der Dritten Option in den verschiedenen Fachbehörden betraut. Die Stabstelle muss finanziell und personell an diese hinzugekommene immense Aufgabe angeglichen werden. Es bedarf Schulungen für die Mitarbeiter/-innen der verschiedenen Fachbehörden über die anstehenden gesetzlichen Neuregelungen. Verwaltungsvorschriften müssen überarbeitet, Dokumente sprachlich angeglichen werden.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. weitere aussagekräftige Kennzahlen für die Produktgruppe 246.06 Gleichstellung einzuführen und diese transparent zu gestalten.
2. zusätzlich 100.000 Euro für den Ausbau und die Verstetigung der Netzwerkstelle „Selbstbewusst Trans“ in den Haushaltsplan einzustellen.
3. zusätzlich 500.000 Euro für die Finanzierung von Maßnahmen und für die Schaffung mindestens eines weiteren VZÄ in der Stabstelle Gleichstellung und geschlechtlicher Vielfalt, für die schnelle Implementierung des BVerfG-Urteils vom 10.10.2017 zur „dritten Option“, in den Haushaltsplan einzustellen.